

Bürgeramt Reinickendorf-Ost	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	4
Zahlungsmöglichkeiten	5
Änderung/Wechsel der Hauptwohnung	6
Voraussetzungen	6
Erforderliche Unterlagen	6
Formulare	6
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	7
Hinweise zur Zuständigkeit	7

Bürgeramt Reinickendorf-Ost

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Teichstr. 65
13407 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90294-2924

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeraemter@reinickendorf.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.30 Uhr nur mit Termin

Dienstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin

Mittwoch: 07.30-14.00 Uhr nur mit Termin

Donnerstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin

Freitag: 08.00-13.00 Uhr nur mit Termin

Hinweis für Terminkunden

Bitte pro Person einen Termin beantragen

Wir bitten die Terminkunden darum, das Bürgeramt erst ca. 10 Minuten vor dem Termin aufzusuchen.

Wenn Sie nicht nur für sich allein ein Anliegen im Bürgeramt haben, buchen Sie unbedingt pro Person einen Termin, damit nachfolgende Termine von uns zeitlich eingehalten werden können.

Fertiggestellte und abholbereite Dokumente können mit dem, bei der Beantragung vereinbarten Termin, zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Allgemeine Hinweise:

Bitte geben Sie bei Ihrer Buchung im Feld Anmerkung oder bei der Terminbuchung über das Servicetelefon 115 auch an, ob Sie aufgrund einer körperlichen Behinderung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich aufgerufen werden müssen.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitte wir Sie einen Termin zu buchen.

Dienstleistungen für die kein Termin erforderlich ist.

Für die aufgeführten Dienstleistungen ist kein Termin erforderlich. Im Bürgeramt erfolgt eine schnelle Bedienung ohne längere Wartezeit.

- Abgabe von Fundsachen
- Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
- Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung
- Befreiung von der Ausweispflicht

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.8km [S Alt-Reinickendorf](#)

S25

1.5km [S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik](#)

S25

1.5km [S Wilhelmsruh](#)

S1, S85

U-Bahn

0.3km [U Paracelsus-Bad](#)

U8

0.7km [U Lindauer Allee](#)

U8

0.9km [U Residenzstr.](#)

U8

1.3km [S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik](#)

U8

1.3km [U Franz-Neumann-Platz](#)

U8

Bus

0.1km [Lübener Weg](#)

122

0.3km [Weiße Stadt](#)

120, N20

0.3km [Brusebergstr.](#)

122

0.4km [U Paracelsus-Bad](#)

122, 322, N8, 120, 320, N20

0.4km [U Paracelsus-Bad/Aroser Allee](#)

320, 322, 120, N8, N20

Sonstige Hinweise zum Standort

Am Standort kann mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, VPay, Mastercard und Maestro bezahlt werden. Barzahlung ist in Notfällen auch möglich.

Behindengerechter Zugang an der linken Stirnseite des Hauses 1.

Unsere Wartebereiche befinden sich im Haupteingangsbereich und am behindertengerechten Zugang.

Im Wartebereich vor Raum 10 befindet sich der Ausweisautomat.

Hier können Sie ein biometrisches Passfoto, Ihre Unterschrift und ggf. Ihre Fingerdrücke elektronisch hinterlegen, um diese dann von den Mitarbeitenden bei der Bearbeitung Ihrer Pass- und Ausweisanträge oder für die Beantragung Ihres elektronischen Aufenthaltstitels abrufen zu lassen. Sie erhalten kein gedrucktes Foto. Die Gebühr für die Nutzung des Automaten (5 Euro) entrichten Sie gemeinsam mit der Verwaltungsgebühr im Rahmen der Bedienung.

Terminkunden werden über die Aufrufanlage aufgerufen.

- Termine können über das Bürgertelefon 115 oder online gebucht werden.
- Folgende Dienstleistungen sind ohne persönliche Vorsprache auf dem Postweg zu erledigen:

Abmeldung einer Wohnung

Beantragung von Meldebescheinigungen

Beantragung von Melderegisterauskünften

Sperren von Melderegisterauskünften

Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften

Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften

Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines

Annahme von Wohngeldanträgen.

- Hinweis: In den Bürgeramtsfilialen werden keine Anträge für den Fachbereich Wohnen (Wohngeld, Wohnberechtigungsschein) mehr angenommen. Diese sind bitte per Post an das Wohnungsamt zu senden:

BA Reinickendorf / Wohnungsamt - nur für Wohngeld und

Wohnberechtigungsschein -

Neheimer Str. 63

13507 Berlin

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Änderung/Wechsel der Hauptwohnung

- Sie wollen Ihre bisherige Berliner Nebenwohnung zur Hauptwohnung **erklären**, die aktuelle Hauptwohnung soll als Nebenwohnung weiterbestehen

oder

- durch Aufgabe Ihrer bisherigen Hauptwohnung wird Ihre Berliner Nebenwohnung alleinige oder Hauptwohnung (es wird keine neue Wohnung bezogen)

Voraussetzungen

- **Mehr als nur eine angemeldete Wohnung**
Sie sind für mehrere Wohnungen in Deutschland angemeldet; Ihre neue Hauptwohnung bzw. alleinige Wohnung befindet sich zukünftig in Berlin

Erforderliche Unterlagen

- **Identitätsnachweis**
Bei Abgabe der Erklärung benötigen Sie für alle Familienmitglieder Identitätsnachweise, soweit vorhanden: Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass für deutsche Staatsangehörige oder Nationalpass oder Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige.
- **Erklärung über eine Hauptwohnungsänderung**
Wird benötigt, wenn Sie keine der gemeldeten Wohnungen aufgeben.
- **Ggf. Abmeldung bei der Meldebehörde**
Wird **nur** für den Fall der Aufgabe der bisherigen Hauptwohnung benötigt.

Formulare

- **Erklärung über eine Hauptwohnungsänderung - ODER**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402610-beiblatt_zur_anmeldung_blanko.pdf)
- **Abmeldung bei der Meldebehörde**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402609-20151120_abmeldung.pdf)

Gebühren

keine (gilt auch für den Erhalt einer Bestätigung über die gemeldete Änderung)

Rechtsgrundlagen

- **Bundesmeldegesetz (BMG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Änderungen/Wechsel der Hauptwohnung können in aller Regel sofort abschließend bearbeitet werden.

Hinweise zur Zuständigkeit

- **Die Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.**
- **Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung:**

Flüchtlingsbürgeramt in Mitte (Rathaus Tiergarten):

Zuständig für die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf und Treptow-Köpenick.

Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf (Hohenzollerndamm):

Zuständig für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau